

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schönau a. Königssee folgende Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 05.12.2007 (Abl. Nr. 51 vom 18.12.2007)

### **§ 1**

§ 5 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue des Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perrode Presa Canario (Dogo Canario)
- Perrode Presa Malloquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 1 erfassten Hunden.

### **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Schönau a. Königssee, 01.12.2010

Stefan Kurz  
Erster Bürgermeister